



Schlesische Geschichtsblätter.



Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens.
1918. Herausgegeben von der Schriftleitung. Nr. 3.

Inhalt: Otto Meinardus † — Geschichtsvereine und Geschichtsforschung — Schlesien und der Prager Fenstersturz (23. Mai 1618) — Der Dichter Johannes von Frankenstein (um 1300) — Ehemalige Siedlungen im Trebnitzer Stiftskreise — Bücheranzeigen — Mitteilungen.

Am 24. Mai verschied in Bad Rissingen unerwartet infolge einer Lungenentzündung der

Geh. Archivrat, Archivdirektor
Dr. Otto Meinardus.

In den 11 Jahren, die er dem Vorstand des Vereins für Geschichte Schlesiens angehörte, hat er sich, besonders als Vorsitzender in den Jahren 1907 bis 1913, große und bleibende Verdienste um den Verein erworben.

Seiner Anregung verdanken die Schlesischen Geschichtsblätter ihre Entstehung.

Als Forscher hat er besonders das Gebiet der älteren schlesischen Rechtsgeschichte aufzuhellen gesucht.

Als liebenswürdiger, gerader deutscher Mann von vornehmer Gesinnung, untadelig in seinem Denken und Handeln, als eifriger Förderer der schlesischen Geschichtsforschung in seinem amtlichen und wissenschaftlichen Wirken wird er in unserer dankbaren Erinnerung fortleben.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte Schlesiens.

J. M.

Maatschke, Vorsitzender.

Eine Darstellung seines Lebensganges und eine Würdigung seines Wirkens als Direktor des Breslauer Staatsarchivs und als Vorsitzender unseres Vereins wird wegen der jetzigen schwierigen Verhältnisse voraussichtlich erst im nächstjährigen Bande (1919) unserer Zeitschrift gebracht werden können.

Geschichtsvereine und Geschichtsforschung.

Wie die Entwicklung der in den letzten 100 Jahren entstandenen örtlichen Geschichtsvereine mit dem Werdegange der allgemeinen deutschen Geschichtswissenschaft zusammenhängt, hat einer der berufensten Beurteiler, der ausgezeichnete rheinische Forscher und Kölner Archivleiter Joseph Hansen in einem 1914 im Verein für Hamburgische Geschichte gehaltenen Festvortrage¹⁾ mit überzeugender Klarheit dargestellt. Hansens Ausführungen geben einen vortrefflichen Rahmen für die liebevolle Schilderung der Vergangenheit unsres Vereins in Hermann Martgrafs Jubelschrift von 1896.

Wie schon Martgraf die Ursprünge unsres Vereins in der romantischen Begeisterung J. G. G. Büschings für die heimische Vorzeit nachgewiesen hat, so zeigt auch Hansen, wie „die Romantik und das Erwachen des politischen Nationalbewußtseins im Zeitalter der Befreiungskriege“ einmal unserm Volke zu einer wirklichen „gemeindeutschen“ Geschichtswissenschaft verholfen, aber auch die örtlich begrenzte „Partikulargeschichte“ wiederbelebt haben. In der allgemein deutschen Geschichtswissenschaft, wo eine gewisse Trennung zwischen geschichtlicher Forschung und Darstellung erfolgte, blieb letztere, schon weil die Darstellung zugleich künstlerisches Schaffen ist, dem einzelnen Historiker überlassen. Für die Forschung bildeten sich zum Glück große Gemeinschaften, vor allem die 1819 von Stein ins Leben gerufene „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, die Herausgeberin der „Monumenta Germaniae Historica“, der 1858 die Münchener Historische Kommission, 1870 der Hanseische Geschichtsverein gefolgt ist. Daß sich die gemeindeutsche Geschichtswissenschaft zunächst meist auf die politische, die äußere Geschichte beschränkte, war eine notwendige Begleiterscheinung der politischen Kämpfe um die Erringung der deutschen Einheit.

Neben der allgemein deutschen Geschichte war aber auch unter der Einwirkung romantischer und nationalpolitischer Strömungen in den seit den zwanziger Jahren sich bildenden örtlichen Geschichtsvereinen die „partikulargeschichtliche“ Arbeit zu neuem Leben erwachsen. Hier wurden Forschung und Darstellung von denselben Männern gefördert, allerdings größtenteils nicht von Berufshistorikern, sondern vielfach auch von Geistlichen, Verwaltungsbeamten und andern nichtzünftigen Geschichtsfreunden. Hier fanden die von der allgemeinen Wissenschaft weniger gepflegten Zweige: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Ver-

¹⁾ Abgedruckt in der Zeitschrift d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd. 19, S. 86—108.

waltungs- und Finanzgeschichte Förderung. Allerdings fehlte es den örtlichen Geschichtsvereinen in den ersten Jahrzehnten ihres Wirkens meist an einer Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. „Darstellende Verarbeitung des Rohmaterials ist vielmehr hier ein wesentlicher Zweck der Vereinstätigkeit. Die kritische Herausgabe von Quellen tritt ganz in den Hintergrund.“ So Verdienstliches auch die Vereine durch Verbreitung geschichtlichen Interesses und durch Erschließung neuer Quellen geleistet haben, ihre Tätigkeit war doch zu isoliert; sie berücksichtigte zu wenig die Einwirkungen, die jeder Ort, jede Landschaft von außen durch den großen Strom der allgemeinen Entwicklung erfahren hat. Die archivalische Arbeit war noch meist unmethodisch, unkritisch. „So kam“, schreibt Hansen mit treffender Schärfe, „um die Mitte des 19. Jahrhunderts die »Kulturgeschichte« schlimmen Andenkens in Blüte, die durch ihre bedenklichen Methoden und Manipulationen den noch heute diesem Worte vielfach anhaftenden Ruf der Minderwertigkeit verschuldet hat. Sie glaubte, auf die für die politische Geschichte allgemein geforderte Schärfe der äußeren und inneren Kritik verzichten zu dürfen. Als Zeugnis für die Denkweise, den Zustand einer Zeit erschien ihr jedes zeitgenössische Urteil bemerkenswert. Einfaches Sammeln und Summieren überlieferter Einzelzüge sah sie als sichere Grundlage für die historische Erkenntnis an. . . . Die Zusammenfassung des kritiklos vereinigten Details erfolgte meist nach vorgefaßten Meinungen, wobei gerade die lokale Forschung mit starkwirkenden Gefühlsmomenten, mit Traditionen und Vorurteilen belastet war.“

Ein Umschwung erfolgte erst etwa seit 1880, als nach endlicher Erringung der Einheit die nationalpolitische Forschung und Darstellung die führenden Fachkreise nicht mehr so stark fesselte und gleichzeitig das allgemeine Interesse an wirtschaftlichen und sozialen Fragen immer mehr wuchs. Jetzt wurde „die Stadt- und die Territorialgeschichte, die bisher von der zünftigen Wissenschaft etwas über die Achsel angesehen worden war, als Ausdruck der partikular verlaufenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Deutschlands Gegenstand allgemeinen Interesses.“ Dies äußerte sich in Neubildungen örtlicher historischer Vereinigungen zur Lösung der neuen Forschungsaufgaben, die jetzt die allgemeine Wissenschaft stellte, aber auch darin, daß die bestehenden Geschichtsvereine in engere Fühlung mit der allgemeinen Wissenschaft traten. Die erste Neugründung dieser Art, die 1868 von Sybel angeregte, 1881 durch Gustav von Mevissen begründete Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, hat vielfach vorbildlich gewirkt.

Das nunmehr seit mehr als einem Menschenalter bestehende engere Zusammenwirken der allgemeinen und der örtlich begrenzten Geschichtsforschung hat namentlich einen großen Fortschritt herbeigeführt. Soweit sich früher die gemeindeutsche Geschichtswissenschaft überhaupt mit der inneren Geschichte unseres Volkes, mit Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte beschäftigte, stützte sie sich vorwiegend auf eine bestimmte Art von Quellen, auf Gesetze, Verordnungen, Statuten. Aber die fortschreitende örtliche Quellenforschung hat mehr und mehr die Erkenntnis gezeitigt: „Auf Grund von Regeln und Vorschriften allein läßt sich wohl eine ideale Konstruktion errichten; es besteht indessen keine Gewähr dafür, daß die konkrete Wirklichkeit diesem Idealbild entsprochen hat.“ Eindringende örtliche Quellenforschung hat „neben die Dokumente obrigkeitlicher Ordnung des Lebens der Vergangenheit auch das aus der täglichen Praxis des Lebens unbeabsichtigt entstandene schriftliche Urmaterial gesetzt: Urkunden aller Art, Zins- und Abgaberegister, Rechnungen, Korrespondenzen, Handlungsbücher. So sind mit seiner planmäßigen Erschließung die autonomen Strömungen und Abwandlungen des Lebens in das Gesichtsfeld eingetreten, ist sein wahrer Pulsschlag erkennbar geworden, auch bevor er der Einwirkung ordnender Gewalt in Gemeinde und Staat unterliegt.“

Gegenüber vorstehendem, von Hansen entworfenem Durchschnittsbilde des Wirkens der örtlichen Geschichtsvereine, hat sich die Entwicklung in Schlesien verhältnismäßig günstig gestaltet. Die ersten Anfänge der Vereinsbildung in Schlesien fallen schon 1818, also noch vor der Gründung der Steinschen „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsfunde.“ Unser 1846 von Stenzel begründeter Verein für Geschichte Schlesiens hat, wie auch Hansen anerkennend hervorhebt, mit unter den ersten deutschen Geschichtsvereinen die Veröffentlichung von Geschichtsquellen unternommen. Manche von Markgraf geschilderte Krisen seiner Frühzeit rührten gerade daher, daß Stenzel an der Forderung wissenschaftlicher Gediegenheit der Veröffentlichungen unerbittlich festhielt, daß unser Verein die von Hansen gebrandmarkte „Kulturgeschichte schlimmen Andenkens“ verschmähte. Daß der schlesische Geschichtsverein schon lange vor 1880 ernste wirtschaftsgeschichtliche Forschungen betrieb, zeigt die Herausgabe der „Urkunden schlesischer Dörfer“ durch A. Meitzen, 1863, der „Schlesischen Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts“ durch G. Korn 1867.

Freilich wird unser Verein die ihm in Gegenwart und Zukunft von der allgemeinen Wissenschaft vorgezeichneten Aufgaben nur dann

erfüllen können, wenn sich die in Hansens Festvortrag für den Verein für Hamburgische Geschichte ausgesprochenen Wünsche auch bei uns erfüllen: „Mögen dem Verein nie die Gönner und Freunde fehlen, die davon durchdrungen sind, daß erst die Förderung idealer Interessen dem materiellen Besitz seinen Adel verleiht! Mögen auch die öffentlichen Instanzen seinem Wirken verständnisvolle Hilfe spenden.“ Selbst die großen und schweren Aufgaben, die unserem Volke nach dem Weltkriege erwachsen werden, dürfen hierfür kein Hindernis bilden. Denn „mit der Pflege der Stadt- und Landesgeschichte wollen wir Deutsche doch immer auch dem großen Vaterlande dienen, indem wir das geistige Band festigen, welches das Ganze mit den Teilen verknüpft.“

H. Wendt.

Schlesien und der Prager Fenstersturz (23. Mai 1618).

Wer den 28. Juni 1914 mit erlebt hat, wird sich des Eindrucks erinnern, den die Nachricht von der Bluttat von Serajewo hervorrief. Man hatte das Gefühl, daß nun eine Erlösung von dem Drucke kommen mußte, der so lange schwer gelastet hatte und daß große Umwälzungen auf allen Lebensgebieten damit verbunden sein würden. Ähnlich mag vor 300 Jahren die Wirkung auf die Zeitgenossen gewesen sein, als sie die Nachricht von den Vorgängen auf dem Prager Schlosse erhielten.

Im Jahre 1609 hatten die schlesischen evangelischen Stände unter Ausnutzung des im Hause Habsburg ausgebrochenen Bruderzwistes einen ihre kirchlichen Freiheiten sichernden Majestätsbrief erlangt und ein Bündnis mit den glaubensverwandten Böhmen abgeschlossen, das gegenseitige Truppenhilfe zur Verteidigung der Religion festsetzte. Da bei der Schwäche der kaiserlichen Regierung vorläufig an eine ernste Gefahr nicht zu denken war, so dürfte wohl kaum einer der schlesischen Mitunterzeichner des Vertrags geahnt haben, wie rasch die Folgerung daraus gezogen werden sollte. Man wußte zwar, daß die böhmischen Stände im März 1618 über die Angelegenheiten von Braunau und Klostergrab verhandelten und war auf deren Bitte in Breslau zur Vermittlung und Unterstützung bereit, doch gelangten die dazu entworfenen Schreiben nicht zur Absendung, denn gegen Ende Mai traf die Nachricht vom Fenstersturze¹⁾ ein und verbreitete Schrecken und Beklemmung im Lande.

¹⁾ Der böhmische Historiker Paul Stala erzählt, die drei Opfer der Gewalttat seien auf einen Rehrichthaufen gefallen, der die Schwere des Falles

Für Schlesien lag die Sache jetzt doch wesentlich anders wie für Böhmen. Hatten seine Stände auch über einige kirchliche Übergriffe namentlich des jugendlichen Bischofs, des Bruders ihres künftigen Oberherrn, zu klagen, der den Majestätsbrief als erzwungen und für ihn unverbindlich erklärte, so trat der religiöse Gegensatz doch nirgends so scharf und erbittert hervor wie im böhmischen Nachbarlande. Während dort und in Mähren „die ständischen Körperschaften aus ziemlich gleichartigen, im Range sich näher stehenden Elementen bestanden, bildeten hier die Fürsten den ersten, maßgebenden Stand, die im eigenen Interesse legitimer Obrigkeit minder lebhaften Widerstand entgegensetzten und dadurch auch die übrigen nötigten, in den Schranken des Anstands und des Gesetzmäßigen zu reden und zu handeln“¹⁾. Seine Fürsten fanden sich trotz allem, was sie sonst wohl trennte, friedlich zusammen, wie bei dem Freischießen für Büchse und Armbrust, das Erzherzog Karl in Reife veranstaltete; da wanderten sie mit den Vertretern der Städte vergnügt unter der Volksmenge umher und freuten sich mit ihr an den Glückstöpfen und Kletterbäumen, an dem Hahnenschlagen und dem Wettlaufen der alten Weiber. Die Befugnisse der Fürstentage waren noch ungehemmt und ziemlich ausgedehnt; Handel und Wohlstand blühten, die von den Ständen meist unter gewissen Bedingungen bewilligten Steuern waren gering, und noch lange nach dem Ausbruch des Krieges blickten ältere Schlesier mit Sehnsucht auf diese glückliche Zeit zurück.

aus einer Höhe von 28 Ellen abgeschwächt habe; seit Jahren sei man gewohnt gewesen, die Papier- und Federabfälle bei der Reinigung der Kanzlei gleich in den Hirschgraben hinabzuwerfen. Gindeln, (große) Gesch. d. 30j. Kriegs I 298. Diese Angabe wird durch einen Bericht aus Prag vom 25. Mai (Bresl. Staatsarchiv, Liegnitzer Kopialbuch des Herzogs Georg Rudolf) mit den Worten bestätigt: „Weil aber an demselben Orte viel Kehrlicht und weicher Schutt gewesen, ist keiner auf der Stelle tot geblieben.“ Wenn Slawata, der es doch am besten wissen mußte, dies in seinen in späteren Jahren verfaßten Denkwürdigkeiten bestreitet, so braucht man seine Behauptung nicht ohne weiteres als wahr anzusehen, denn mittlerweile war die Rettung der drei von der katholischen Seite als ein Wunder, als eine Gnade des Himmels verkündet worden; es waren schon Kupferstiche erschienen, auf denen schwebende Engel die Fallenden mit den Händen auffingen. Slawata, der ein Meister und Künstler im Ableugnen und Verdrehen von Tatsachen war, wird sich wohl gehütet haben, dieser ihm mit zugute kommenden Legende entgegenzutreten.

¹⁾ Palm, Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 7, S. 229.

Zum Unglück für das Land fand der große Augenblick keine hervorragenden Persönlichkeiten in Schlesien. Jetzt machte sich die Enge und Schwäche dieser kleinen, lose zusammenhängenden schlesischen Teilsfürstentümer geltend, die zu viel Spielraum behalten hatten und sich den Landesansforderungen unter allerlei Vorwänden zu entziehen vermochten, und gegen die man doch Zwang anzuwenden, aus eigenem wohlverstandenen Interesse möglichst vermied. Jetzt spürte man, welche üblen Folgen die ungünstige, so weit vom Mittelpunkte Deutschlands entfernte Lage des Landes und seine stete Zugehörigkeit zu einem anderen größeren Staate gehabt hatte. Niemals war der Schlesier von den Polen und Böhmen für voll und gleichwertig angesehen worden. Dies hatte die meisten dazu gebracht, sich von den Staatsgeschäften und vom Kriegsdienst abzuwenden und auf die Bewirtschaftung ihrer Güter zu beschränken. Dadurch war dem Einzelnen die volle Hingabe an das Ganze und die Herausbildung eines sicher abwägenden politischen Urteils verloren gegangen; an Stelle raschen, klaren Entschlusses treten Zweifel und Bedenken, an Stelle begeisterten Opfermuts falsche Sparsamkeit und Aukauferei. Wie wenige von diesen schlesischen Edelleuten und Bürgern mögen eine richtige Vorstellung von der gewaltigen Widerstandskraft des spanisch-habsburgischen Hauses und des wieder zur Einheit gewordenen Katholizismus gehabt haben.

Raum waren die nächstangesehnen Stände um Mitte Juni zur Beratung zusammengetreten, so erschienen als drängende Gläubiger auch schon Gesandte der neuen Prager Direktorialregierung und verlangten die erste Rate der im Vergleiche von 1609 für Schlesien angesetzten Truppenhilfe. Die Hast, mit der diese Forderung betrieben wurde, hätte die Stände stutzig machen müssen, zumal da der Fenstersturz sich allmählich doch wohl immer mehr als ein roher Gewaltakt des hochmütigen, unduldsamen adligen Tschechentums¹⁾ herausstellte,

¹⁾ Auf dem Prager Generallandtage von 1615 setzten die Böhmen fest, daß niemand als Landstand (Herr oder Ritter), d. h. als Käufer von Herrschaften und Teilnehmer am Landtage oder als Bürger einer der 42 königlichen Städte, angenommen werden sollte, der nicht der czechischen Sprache mächtig sei, und daß in allen Kirchen und Schulen, in denen vor zehn Jahren noch czechisch gelehrt worden sei, dies auch fernerhin geschehen solle. Das im März 1618 von der Protestantenversammlung in Prag an den Kaiser abgeschickte Schreiben war in czechischer Sprache abgefaßt; die Absender legten ihm eine deutsche Übersetzung bei. Gindely a. a. O. I 118, 255.

dem dankbar zu sein man durchaus keine Ursache hatte. Im letzten Jahrzehnt waren die Schlesier mehrfach von ihm gekränkt und stark benachtheiligt worden. Die Böhmen hatten die von Schlesiens beanspruchte Zugehörigkeit Troppaus zu ihrem Lande stets zugunsten der Mähren aufs heftigste bestritten; sie hatten, am lautesten der jetzt vielgenannte ältere Graf Thurn, zu allen Zeiten als Recht ihrer Nation erklärt, daß sie bei der Königswahl allein frei über den Thron zu verfügen habe und die inkorporierten Länder Mähren, Schlesiens und die Lausitzen der vollzogenen Wahl einfach zustimmen mußten. Als die Schlesier 1611 nach langen Bemühungen die Errichtung einer von der Prager Oberbehörde unabhängigen besonderen schlesisch-lausitzischen Kanzlei erlangt hatten, ruhten die tschechischen Barone nicht, bis Kaiser Matthias diese Kanzlei wenige Jahre nachher durch einen Machtspruch wieder aufhob.

Es gab also Gründe genug, die vor einer allzu engen Verbindung mit dem aufständischen Nachbarlande warnen mußten. Andererseits konnten aber doch die Eingriffe auf kirchlichem Gebiet, die dort vom Kaiserhofe gewagt worden waren, sich auch in Schlesiens wiederholen. Die Pfälzerherzöge standen ferner in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den gleichfalls reformierten Fürsten von Anhalt, besonders zu Fürst Christian, dem Leiter der kurpfälzischen Politik, der die Abfallsgelüste der Böhmen heimlich unterstützte, und dem jungen Verwalter des Oberamts, dem Herzog Johann Christian von Brieg, dürfte es vielleicht geschmeichelt haben, daß er in dem Streite des Kaisers mit seinen Untertanen den Vermittler spielen konnte. So kamen die Stände in einer Frage, auf die es nur ein entschiedenes Ja oder Nein gab, zu einer Zeit, in der man nur Hammer oder Amboss sein durfte, zu einer unheilvollen Politik des Schwankens und der Halbheit. Auf dem Julifürstentage von 1618 faßten sie den Entschluß, Gesandtschaften nach Prag und Wien abzuschicken. Die eine sollte die Böhmen ad moderata consilia mahnen, die andere dem Kaiser versichern, daß die Schlesier an den unverantwortlichen Prager Ereignissen ganz und gar keinen Gefallen trügen, daß jedoch andererseits die Verletzung des Majestätsbriefts durch den Hof an den vorgegangenen Ausschreitungen schuld sei. Daneben klammerten sie sich an die vorgeschlagenen Vermittelungen, namentlich durch Kursachsen, „deren Nichtigkeit ein scharfer Blick schon damals hätte erkennen müssen. Wenn die Schlesier wünschten, dem Kaiser wie ihrem Glauben gleich treu zu bleiben und ihren Pflichten als Untertanen wie als Unionsverwandten gleich sehr zu genügen,

so war dies ein kurzichtiges Bestreben, das weniger ihrem Kopfe als ihrem Herzen Ehre machte“¹⁾).

Mit einer solchen Politik des Herzens ist aber, besonders in einer Zeit, wo große Gegensätze zum Austrag kommen, nur wenig auszurichten. Den begangenen Fehlern und Versäumnissen reichten sich bald neue an, und rasch ging es auf der schiefen Ebene weiter bergab. Man schickte Truppen nach Böhmen und hielt sie unterwegs aus Scheu vor Verantwortung wieder an. Nach ihrem endlich doch erfolgten Einmarsche wies man sie an, nur zum Schutze Böhmens mitzuwirken. Die Direktoren lehrten sich natürlich nicht daran, stellten sie bei ihrem Einfall in Österreich sogar an die Spitze, und den Schlesiern blieb wieder nichts anderes übrig, als ihr Mißfallen darüber auszudrücken und sich beim Kaiser zu entschuldigen. Immer mit halbem Herzen gelangten sie weiter zur Konjunktion vom 31. Juli 1619 und mit dem Gefühl, die geschworene Treue gebrochen zu haben, zur Wahl Friedrichs V. „Vom Joch eines andersgläubigen Kaisers war man frei, dafür hatte man das Joch vieler kleiner Herren auf sich genommen, das den schlesischen Fürsten auf die Dauer durch die Glaubensgenossenschaft nicht erträglicher geworden wäre“²⁾. Dabei trieben die Stände die Heuchelei so weit, daß sie die Wahl als eine Überschreitung der Instruktion ihrer Gesandten hinstellten³⁾. In einer schwer begreiflichen Unkenntnis über den Ernst der Lage unterstützten sie den neuen König matt und widerwillig; in der Entscheidungsschlacht am Weißen Berge bestand ihre Truppenhilfe aus kaum 600 Reitern, „meist vom Pfluge und aus den Dörfern zusammengelesenen Leuten.“ Dafür mußten die Stände von dem auf seiner Flucht durch Breslau kommenden „Winterkönige“ die herben Worte anhören: „Hätten die verbündeten Länder fest zusammengehalten, die gegenseitigen Eifersüchteleien unterlassen, hätte nicht immer einer auf den anderen gewartet, den eigenen Vorteil lieber als das allgemeine Wohl gesucht und wäre jedes Land mit seinem Anteil recht-

¹⁾ Roepell, Das Verhalten Schlesiens zur Zeit der böhmischen Unruhen. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. Bd. I, S. 31.

²⁾ Die Glogauer Landstände sprachen ihre Mißbilligung über die Wahl aus; die Ritterschaft in den Erbfürstentümern war dadurch „in ihren votis gleichsam fürchtig gemacht worden.“ Palm, Die Konföderation der Schlesier mit den Böhmen im Jahre 1619, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. Bd. VII, S. 270—272.

³⁾ Daß die schlesischen Gesandten für ihre angeblich eigenmächtige Abstimmung hinterher in Breslau nicht verantwortlich gemacht wurden, bildet ein unwiderlegliches argumentum e silentio.

zeitig zur Stelle gewesen, so würde das über uns hereingebrochene Unglück wohl zu vermeiden gewesen sein.“

Vor einem strengeren Strafgericht bewahrte das Land bekanntlich der durch Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen abgeschlossene Dresdener Afford. Es folgten dann der Zug Mansfelds, bei dem die Schlesier mit ganz geringen Ausnahmen ihre Treue gegen den Kaiser, wenn auch bei ihrer staatlichen Zerklüftung und der Unvollkommenheit ihrer ständischen Wehreinrichtungen mit Bedacht, fest befundeten, und der rohe gegen die Erbfürstentümer ausgeübte kirchliche Zwang. Noch einmal dringt der Bodruf Gustav Adolfs in das bereits schwer geschädigte Land, das sich trotz der erlittenen Bedrückungen durch Seligmacher und räuberische Söldner zu keiner allgemeinen Erhebung aufraffen kann; „der große Moment findet (auch jetzt) ein recht kleines Geschlecht“¹⁾. Stumpf und müde schleppt es sich, ohne auch jetzt immer den rechten Weg zu finden, bis zum Ende des grauenvollen Krieges hin. Seine Kraft ist gebrochen, sein Wohlstand vernichtet, sein ständisches Oberamt ist eine rein kaiserliche Behörde geworden; wenn seine ständischen Mitglieder, bemerkt ein Epigramm aus jenen Tagen, statt in Breslau gleich zuhause Ja sagen würden, könnten sie sich viel Reise- und Zehrgeld ersparen.

Der 23. Mai 1618 war kein Tag, auf den die Schlesier mit Freude und Stolz zurückblicken können; er bildete für ihre Vorfahren, nicht ohne deren starke Schuld, das erste Glied einer langen Kette von Demütigungen und schwersten Leiden aller Art.

Reichenstein i. Schl.

J. Krebs.

Der Dichter Johannes von Frankenstein (um 1300).

Im Jahre 1300 vollendete Johannes von Frankenstein, ein Priester des Johanniterordens, zu Wien eine Reimarbeit über das Leiden Christi, die er nach einem lateinischen Original auf Bitten seines Freundes und Ordensbruders Seidel verfaßt und „Der Kreuziger“ betitelt hat, weil Christus der erste Kreuzträger gewesen sei²⁾.

Die Mundart des Dichters ist eine mitteldeutsche, sein Werk aber

¹⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 274.

²⁾ Der Kreuziger des Johannes von Frankenstein, herausgegeben durch Ferdinand Knull (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart CLX), Tübingen 1882, 428 S. 8°.

ist uns in einer von zwei österreichischen Schreibern herrührenden Handschrift erhalten¹⁾).

Poetisches Interesse kann uns die ziemlich trockene und kunstlose metrische Bearbeitung der lateinischen Vorlage durch unseren Dichter kaum abnötigen. Seine geringe dichterische Kraft und seine „lêrige unkunst“ zeigt sich am auffallendsten in der großen Menge nichts-sagender Verse, die ihre Entstehung offenbar seiner Reimnot und Unfähigkeit, den Sinn in der richtigen Weise zum Ausdruck zu bringen, verdanken²⁾. Johannes ist sich seiner begrenzten Fähigkeiten wohl auch bewußt. Im Einleitungsgebet bittet er um Gottes Segen „zû diser swêren arbeit“ (v. 66).

Die volkstümliche Redeweise ist ihm nicht ganz unbekannt, wie einige seiner Ausdrücke, die sich im Volksepos häufig finden, zu be-weisen scheinen. Im Gegensatz zu den volkstümlichen bietet er der ritterlichen, höfischen Ausdrücke nicht viele³⁾.

Daß Johannes Priester war, würde man auch dann unbedingt annehmen müssen, wenn er es nicht selbst ausdrücklich sagte: Sein Kreuziger beweist es auf jeder Seite. Auch wendet Johannes sich manchmal direkt an Priester und reiht sich diesen durch ein „wir“ und „uns“ offen an.

Wir lassen nunmehr die Schlußverse des Kreuzigers folgen, aus denen uns vor allem die Nachrichten über die Person des Verfassers interessieren.

v. 11 429 ff. Diz bûch nenn ich den Krûzigêre⁴⁾,
 wan iz kundet uns di mêre
 von der marter Jesu Christ,
 der der erste krûzigêre ist
 gewesen unde trûc daz krûze
 ûf dem rucke in smêher schûze
 an di stat Calvarie,
 dâ er leit des tôdes wê.
 Ouch ich, des bûches tichtêre,
 gewesen bin ein krûzigêre⁵⁾,
 ein brûder der sand Johansêre,
 als daz wolde unser hêre,
 in dem orden sand Johan.
 geborn was ich von Polan,
 dem lande, ûz einer stat,

¹⁾ a. a. D. S. 346.

²⁾ a. a. D. S. 365.

³⁾ a. a. D. S. 364.

⁴⁾ Im vollen lateinischen Wortsinn zu verstehen, Kreuzträger.

⁵⁾ Mit Anspielung auf das weiße Kreuz des Johanniter-Ordenskleides.

di Frankenstein den namen hât,
 Johannes was ich ouch genant.
 von Mûrberg¹⁾ mîn phlegêr sant
 mich in daz hûs sand Johan
 daz man sicht noch hûte stân
 ze Wîne²⁾ in der Kernêr strâze³⁾.
 ich begunde in der mâze
 ditz bûchel tichten an der stat,
 ein gûter vrûnt mich des bat,
 der des ordens dînêre
 was und des hûses schaffêre,
 Seidel was der name sîn.
 er het daz bûch zû latin,
 in dûtsch ich im daz verkarte.

.

v. 11 470 ff. Zû welcher zît geschên diz
 sî, ich mein daz tichten,
 des wil ich ûch verrichten:
 iz was in den jâren
 di ergangen wâren
 nâch Christ geburt besundert
 tûsend und drûhundert.

Vom Lichte dieser leider spärlichen Selbstbezeugung des Dichters fällt ein Strahl auf die Gründungszeit der Stadt Frankenstein in Schlesien, denn diese ist die von Johannes genannte Stadt im Polenlande⁴⁾. Eine Aussetzungsurkunde für die zu jener Zeit eben noch ganz junge Stadt Frankenstein ist bekanntlich nicht vorhanden, und für das Gründungsjahr stand, da man die oben angeführte Stelle unseres Dichters noch niemals mitgewertet zu haben scheint, der Zeitraum zwischen 1263 und 1287 offen⁵⁾. Erwägt man aber, daß Johannes Priester ist, daß er, wenn wir ihn irgend recht verstehen, auch schon in seiner früheren Wirkungsstätte Mailberg (Mûrberg) Priester war, und daß er sein 11 476 Verse zählendes Reimwerk, das ihm Mühe genug machte, auch kaum in einem Jahre vollendet haben wird, so muß er im Jahre 1300 doch wohl allerwenigstens ein Alter

¹⁾ Mûrberg, bei Ottosar (Österreichische Reimchronik) Mûrberc und Miurperg = Mailberg in Nieder-Österreich.

²⁾ Wien. ³⁾ Kärntnerstraße.

⁴⁾ Dafür, daß die Bezeichnung „in Polen“ nichts Befremdendes hat, vgl. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. XXXII (1898), S. 380.

⁵⁾ Die Begründung dafür siehe bei J. A. Kopiez, Gesch. d. deutschen Kultur . . . in Frankenstein u. im Frankensteiner Lande, Breslau 1910, S. 78.

von 26 Jahren gehabt haben. Bei dieser Berechnung wäre er 1274 geboren.

Nun ist Frankenstein ganz offenkundig eine Gründung, der keine Ursiedlung gleichen Namens entspricht, die der Dichter etwa hätte meinen können. Das in den Schlesischen Regesten Nr. 2325 (Urkunde vom 24. Juli 1294) genannte Alt-Frankenstein (so auch im Register des betreffenden Bandes) verdankt seine Existenz nur einem Irrthum des Herausgebers. Es handelt sich hier um Alt-Frankenber¹⁾. Wenn aber Johannes ausdrücklich Frankenstein als seine Geburtsstadt nennt, so ist damit bewiesen, daß die Stadt um 1274 bereits bestanden hat. Somit verringert sich der zeitliche Spielraum, in dem die Gründung Frankensteins erfolgt sein muß, um ganze 13 Jahre gegenüber der bisherigen Annahme, und es kommen nur noch die Jahre von 1263 bis 1274 in Betracht.

Urkundliche oder anderweitige Nachweise über die Person des Dichters Johann von Frankenstein beizubringen, ist mir ebensowenig gelungen als dem Herausgeber seines Kreuzigers²⁾.

Wart³⁾ha.

Paul Bretschneider.

Ehemalige Siedlungen im Trebniger Stiftstreuise.

Häusler hat durch seine beiden Werke, Geschichte des Fürstentums Ols, Breslau 1883, und Urkundenammlung zur Geschichte des Fürstentums Ols, Breslau 1883³⁾, auch für die Erforschung der ältesten Geschichte des Klosters Trebnitz verdienstvolle Borarbeit geleistet. Ihm selbst war es nicht vergönnt, die Ergebnisse seiner Forschungen der Öffentlichkeit zu übergeben, beide Werke sind erst nach seinem Tode erschienen. Bei oberflächlicher Betrachtung macht das zuerst genannte Buch den Eindruck großer Genauigkeit und Zuverlässigkeit, jedoch bei eingehenderer Beschäftigung sieht man bald, daß sich darin eine ganze Reihe von Unvollständigkeiten, ja sogar Unrichtigkeiten finden. Das lag wohl an der großen Fülle des zu verarbeitenden Stoffes und auch daran, daß manche Ortschaften des Trebniger Landes durch die nach 1250 erfolgten Aussetzungen zu deutschem Recht eine Veränderung erfahren haben.

¹⁾ Vgl. B. Pfotenhauer, Urkunden des Klosters Ramenz (Cod. dipl. Sil. X), Nr. LVI.

²⁾ F. Knull a. a. O. S. 370.

³⁾ Die beiden Werke werden im folgenden als H. G. und H. U. zitiert.

Herzog Heinrich I. hat nach der Gründung des Klosters Trebnitz in drei verschiedenen Jahren, nämlich 1203, 1208 und 1218, das dem Kloster geschenkte Gebiet, den sogenannten Stiftskreis, umgangen, — daran ist wohl nicht zu zweifeln, — jedoch sind darüber damals keine Urkunden ausgestellt worden. Wohl aber müssen Aufzeichnungen über die Ortschaften und Grenzen gemacht worden sein nach der Art der Gründungsbücher, wie wir sie bei anderen schlesischen Klöstern finden, und auf Grund dieser Angaben sind dann später Urkunden angefertigt worden, die in die Jahre 1203 Juni 28, 1208 o. T. und 1218 o. T.¹⁾ zurückdatiert worden sind. Was bei Häusler und in den Schlesischen Regesten über die gefälschten Trebnitzer Urkunden gesagt ist, bedarf auch einer erneuten Durchsicht. Hier sei nur bemerkt, daß dieselben sicherlich zum Teil aus späterer Zeit stammen, als dort angenommen ist²⁾. Trotzdem scheinen die Angaben der drei genannten Urkunden über den Besitzstand richtig zu sein, da es bisher nicht gelungen ist, hierin einen Anachronismus nachzuweisen.

Obgleich nun die Grenzbestimmungen der drei Urkunden anscheinend genau und sehr zahlreich sind, da 1203 siebzehn Steine, 1208 sogar zwanzig und 1218 sechzehn angegeben werden, ist es stellenweise sehr schwer, die Grenze des Trebnitzer Stiftskreises festzustellen, weil eine Anzahl von Dörfern, Gräben und anderen Punkten genannt werden, die heut andere Namen haben oder überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Es soll daher im folgenden versucht werden, die Lage einiger ehemaligen Siedlungen, über die sich bei Häusler zum Teil offenbar unrichtige Angaben finden, näher zu bestimmen.

1. Zulizlavic.

Bei der Umgrenzung des ambitus Trebnizensis im Jahre 1203 wurde der erste Grenzstein in der Nähe des Dorfes Zulizlavic³⁾ gesetzt, einer Siedlung, die in der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1245 Aug. 9⁴⁾ das letzte Mal erwähnt wird. Häusler identifiziert es mit Recht mit dem heutigen Dorfe Wischawe, das an dem gleichnamigen Bache liegt. Zulizlavic hat auch sicher an derselben Stelle gelegen, wo sich jetzt Wischawe befindet; das ersieht man aus den Angaben,

¹⁾ H. U. 9, 18, 27. S. R. (= Regesten zur schlesischen Geschichte, Cod. dipl. Sil. VII, Nr.) 92, 127, 193.

²⁾ Schulte, Rothenblut. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef., Bd. 47, S. 209 ff.

³⁾ H. G. 169.

⁴⁾ Erneuter Abdruck in Darstell. u. Quellen z. schl. Gesch. III, S. 179 ff.

welche die drei Umgehungsurkunden machen. Möglicherweise ist die Gemarkung von Zulizlavic größer gewesen als die von Wischawe, das nach Anie nur 8 Hufen umfaßt. Denn das Borwerk Kellerhof¹⁾, dessen Felder im Westen und Südwesten des Gebietes von Wischawe liegen, wird erst 1410 erstmalig erwähnt. Es ist also immerhin möglich, daß die jetzt zum Dominium Kellerhof gehörigen Äcker von Zulizlavic aus bewirtschaftet wurden. In drei Teilen zu verschiedenen Zeiten ist Zulizlavic an das Kloster Trebnitz gekommen. Den ersten Teil tauschte Herzog Heinrich von dem Domdechanten Benicus ein und schenkte ihn vor 1203 dem Kloster. Es waren das sicherlich die Äcker, die Trebnitz zunächst lagen. Den zweiten Teil erwarb Heinrich vor 1208 von Bischof Lorenz für das Kloster; er reichte bis an die Wischawe und auf ihm lag das Dorf Zulizlavic. Denn die Urkunde von 1208 sagt darüber: *aliam partem de eodem Zulizlavic cum decima, quae ad rivulum, qui dicitur Vischava, remanserat a memorato episcopo (sc. Laurentio) cum consensu sui capituli commutavi, dans beato Bartholomaeo usque ad praenominatum rivulum Vischavam, qui tunc villam Zulizlavic praeterfluebat, nunc autem tam Trebnicensem circuitum quam reliquam partem Zulizlavic determinat.* Aus der Tatsache, daß erst unter Bischof Lorenz (1207—1232) vor Abfassung der der Urkunde von 1208 zugrunde liegenden Aufzeichnungen das Dorf Zulizlavic an das Kloster gekommen ist, erklärt es sich, warum es in der Urkunde von 1204²⁾ nicht erwähnt wird, durch die der Herzog dem Kloster ein Menge von Ministerialen und Gesinde zuweist. Grodecki³⁾ hat sich einfach mit der Annahme begnügt, daß Zulizlavic damals menschenleer gewesen sei. Die oben erwähnte *reliqua pars Zulizlavic* erhielt das Kloster erst vor 1218, nachdem es der Herzog ebenfalls von Bischof Lorenz eingetauscht hatte. Dieser dritte Anteil lag östlich der Wischawe und erstreckte sich bis zum Grenzwasser (Grancna), das bei dem dritten Umgange im Jahre 1218 als Grenze gegen das bischöfliche Gebiet von Zirkwitz festgesetzt wurde. In den päpstlichen Urkunden von 1216 Februar 5 und 1235 Juli 5⁴⁾ wird Zulizlavic unter den Besitzungen des Klosters Trebnitz genannt. Daß nun Zulizlavic auch in der päpstlichen Urkunde von 1245 August 9 unter den Ortschaften des Bistums Erwähnung findet, sucht Häusler dadurch zu erklären, daß der letzte Tausch über die *reliqua pars*

1) H. G. 374. 2) H. U. 10. S. R. 94.

3) Nach Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 48. Missalek, Der Trebnitzer Grundbesitz des schles. Herzogs im 12. Jahrhundert.

4) H. U. 25, 41. S. R. 171 b, 478.

Zulizlavic vor 1218 nicht zur Ausführung gekommen ist. Da aber das Kloster tatsächlich diese Gemarkung behalten hat, und wir über eine neue Schenkung oder einen neuen Tausch nichts erfahren, so könnte man es eher damit erklären, daß Bischof Thomas die Schenkungen seines Vorgängers Lorenz an die Klöster Leubus und Trebnitz irritierte. Mit dem Jahre 1245 verschwindet der Name Zulizlavic aus der Geschichte, der Ort wird in der Urkunde von 1267 März 19¹⁾, in der Papst Clemens dem Kloster Trebnitz alle Besitzungen und Rechte bestätigt, nicht mehr erwähnt. Vielleicht ist das Dorf bei dem Einfall der Herzöge Premyslaw und Boleslaw von Polen im September 1253, welche die Gegend um Trebnitz und Zirkwitz und das ganze Ragengebirge bis an die Weide verwüsteten, mit zugrunde gegangen. Das Vorwerk Wischawe wird erst 1410 zum erstenmal erwähnt²⁾. Wenn dann Häusler noch hinzufügt, es sei nicht bekannt, zu welchen von den angrenzenden Bistumsgütern, ob zu Ober Rehle, Tschachawe oder Zirkwitz der Rest von Zulizlavic geschlagen worden ist, so ist das auch irreführend. Wenn wirklich die Gemarkung von Zulizlavic sich über das Grenzwasser erstreckt haben soll, wofür sich aber in den Urkunden keine Andeutung findet, so kann dieser Teil nur zu Zirkwitz gekommen sein, wie ein Blick auf die Karte zeigt; die beiden anderen Dörfer kommen nicht in Betracht.

2. Villa Michaelis.

Eine Siedlung, die unter diesem Namen heut ebenfalls nicht mehr vorhanden ist, ist die in den Begrenzungsurkunden genannte villa Michaelis, Michalovici, Michalovic (!). Nach Häusler³⁾ soll es eine Kolonie bei Groß Schwundnig, Tschachawe, Raschen und Skotschenine gewesen sein. Diese Bestimmung ist geradezu unmöglich, da Skotschenine nicht in Betracht kommt. Wahrscheinlich beruht dieser Irrtum auf einer falschen Auffassung einer Stelle in der Urkunde von 1218, wo von den quatuor vel plures sortes in Scocenic die Rede ist. Hier soll bewiesen werden, daß villa Michaelis identisch ist mit dem heutigen Groß Schwundnig. Dafür lassen sich folgende Gründe vorbringen. Nach der Urkunde von 1218 hat Herzog Heinrich von den drei Söhnen des Michael, von dem wohl das Dorf den Namen erhalten hat, die villa Michaelis eingetauscht und den Teil davon, quae est ultra rivulum (d. i. das Grenzwasser) und anderes dem Bischof für das ganze Dorf Navoiavici et pro reliqua parte villae Zulizlavici gegeben. Nach den

¹⁾ H. U. 77. S. R. 1257.

²⁾ H. G. 385.

³⁾ H. G. 165.

Grenzbestimmungen von 1203 und 1208 bildete die Wischawe die östliche Grenze. Dagegen 1218, nachdem villa Michaelis, Navoiavici und der Rest von Zulizlavic eingetauscht und mit dem Kloster vereinigt worden war, das Grenzwasser. Wie der Rest von Zulizlavic so muß auch villa Michaelis zwischen der Wischawe und dem Grenzwasser gelegen haben. Ein weiterer Beweis für die Gleichheit von villa Michaelis und Groß Schwundnig ist der Umstand, daß die Urkunde von 1218 unter den Grenzbestimmungen villa Michaelis nicht mehr nennt, sondern an ihre Stelle die Bezeichnung sanctuarii Trebnicensis einsetzt, und daß nach 1218 der Name villa Michaelis, Michalovici oder Michaloic nicht mehr vorkommt, sondern nur Sanctuarii, 1236 Schwantnisch usw. Die Namensänderung im Jahre 1218 erklärt sich daraus, daß um diese Zeit die Trebnitzer Kirche vollendet wurde und von da ab die Glöckner (sanctuarii) erst eingesetzt wurden. Im ersten Teil der Urkunde von 1218, wo von dem Tausch die Rede ist, kommt noch der Name Michaloic vor, weil der Tausch wahrscheinlich vor 1218 stattgefunden hat, bei der dritten Umgrenzung des Stiftsreifes 1218 hieß das Dorf schon nach den Sanctuariern¹⁾. Der Teil der villa Michaelis, quae est ultra rivulum, den der Bischof erhielt, wurde mit Zirkwitz vereinigt, dessen Gemarkung auch heute noch bis an die Gärten von Groß Schwundnig, an denen das Grenzwasser entlang fließt, heranreicht. Diese Felder führen heut noch den Namen „Vogteiäcker“, wahrscheinlich hat sie der Bischof bei Auslegung von Zirkwitz zur Stadt nach deutschem Recht im Jahre 1264 zur Vogtei geschlagen. Häusler dagegen meint, das Tauschgeschäft über diesen eben genannten Teil sei nicht zur Ausführung gekommen, da Michalovici nicht unter den Gütern des Bistums in der Urkunde von 1245 August 9 erwähnt wird. Doch erklärt sich das sehr einfach dadurch, daß nicht die villa Michaelis selbst, sondern nur ein Teil seiner Äcker an das Bistum vertauscht worden ist, die bald mit den angrenzenden bischöflichen Besitzungen vereinigt wurden. Die Felder nördlich von Groß Schwundnig am Grenzwasser tragen den Flurnamen Sabrittle.

3. Navonovici.

Ein Ort, der in der Nähe von Groß Schwundnig zu suchen ist, und nicht mehr besteht, ist Navonovici. Häusler erklärt es als eine

¹⁾ Der Wechsel in der Bezeichnung ein und desselben Dorfes ist wohl auch ein Beweis für die Fälschung der Urkunde.

Kolonie zwischen Raschen, Tschachawe und Groß Tottschen¹⁾. Doch ist das nur ungefähr richtig, es dürfte eher zwischen Raschen und Groß Schwundnig zu suchen sein. In der Urkunde von 1203 wird es nur als villa episcopalis bezeichnet, 1208 dagegen als villa episcopi, quae dicitur Navoyovici. Um die Lage dieses Ortes, den Herzog Heinrich vor 1218 für das Kloster erwarb, näher zu bestimmen, braucht man nur die Grenzbestimmungen der drei Umgänge zu beachten. Nach den Urkunden von 1203 und 1208 grenzten villa Michaelis (Groß Schwundnig), villa episcopalis (Navoyovici) und Rassovo (Raschen) einerseits und villa episcopi (Navoyovici), villa Abbatis (Groß Tottschen) und Rassovo andererseits aneinander. Ferner gibt die Urkunde von 1218 den Ort des ersten Grenzsteines an mit den Worten: ubi oritur torrens quidem Granzna (Grenzwasser) inter sanctuarios Trebnizenses et Navoiovici et Chahovo (Tschachawe) iuxta viam. Nach allen diesen Angaben grenzte das Gebiet von Navoyovici an die Gemarkungen von Groß Schwundnig, Raschen, Groß Tottschen und Tschachawe. Die eben genannte via ist der Weg, der bei Raschen von der Delfer Chaussee abzweigt, durch eine Niederung nach Groß Schwundnig führt und diese Feldmark gegen Groß Tottschen und zum Teil auch gegen Tschachawe begrenzt. An diesem Wege beginnt auch das Grenzwasser. Nach 1218 wird der Ort Navoyovici nicht mehr erwähnt. Navoyovici ist also eine kleine Kolonie zwischen Groß Schwundnig und Raschen gewesen und ist bald nach 1218 mit diesen dem Kloster gehörigen Ortschaften vereinigt worden.

4. Panglovo.

In der Urkunde von 1208 wird ferner ein Dorf Panglovo (Panglov, 1218 Panglevo) erwähnt, das Herzog Heinrich vor dem zweiten Umgange von den Söhnen eines Michael, Wilt und Heinrich eintauschte. Die Gemarkung von Panglovo wurde durch einen rivulus in zwei Teile geteilt, von denen das Kloster den einen und der Magister Jacobus Lapidida den anderen erhielt. Häusler erklärt Panglovo als eine nicht mehr vorhandene Ortschaft zwischen Brodatschine, Machniz, und Bentkau²⁾. Doch dürfte das nicht der Fall sein. Hier soll der Beweis versucht werden, daß Panglovo identisch ist mit dem östlichen Teile des Dorfes Bentkau. Diese Ortschaft besteht auch heut noch ganz offensichtlich aus zwei Teilen, welche durch die von Norden nach Süden führende Chaussee Trebnitz-Breslau getrennt werden und auch heut

¹⁾ H. G. 165.

²⁾ H. G. 183.

noch nicht zusammengewachsen sind. Östlich der genannten Chaussee liegt der kleinere Teil, eine zu beiden Seiten mit Wirtshäusern besetzte Dorfstraße, westlich davon das Dominium mit dem größeren Teile des Dorfes Bentkau. Da das Gebiet von Panglovo an Machniz und Brodatschine grenzte, so ist es östlich der Chaussee zu suchen. Den Hauptbeweis für unsere Gleichung bietet die Bestimmung des achten Grenzsteines in der Urkunde von 1208, wo es heißt: *octavus (sc. lapis), ubi oritur rivulus, qui fluit per Panglov, et idem disterninat usque ad alium, qui fluit per villam Benicovo*. Hier ist also die Rede von zwei Bächen, von denen der eine durch Panglovo der andere aber durch Bentkau (Benicovo) fließt, und die sich dann beide vereinigen. Diese beiden Gräben sind heut noch leicht aufzufinden. Der eine beginnt an dem Wege Bentkau-Brodatschine, fließt nach Westen auf den östlichen Teil von Bentkau (Panglovo) zu, geht nahe an ihm vorbei und nimmt dann südliche Richtung, um sich mit dem aus dem westlichen Teil von Bentkau kommenden Graben zu vereinigen. Außer diesen Bächen gibt es in der hier in Frage kommenden Gegend nur noch einen, der zwar auch durch den östlichen Teil von Bentkau fließt, aber wegen seiner nord-südlichen Richtung als Grenzgraben (*et idem disterninat*) nicht in Betracht kommt. Panglovo erscheint nur noch in den päpstlichen Urkunden von 1216 Febr. 5 und 1235 Juli 5, dann verschwindet es. Es mag wohl schon vor 1267 mit Bentkau vereinigt worden sein, da es in der Urkunde von 1267 März 19 nicht mehr unter den Besitzungen des Klosters genannt wird. Für die Behauptung, daß der dem Jakobus überlassene Teil von Panglovo an Machniz oder Brodatschine gekommen ist, hat Häusler keinen Beweis erbracht.

5. Clissovo und Zantirovo.

Häusler erklärt Clissovo als einen großen Komplex von Kolonien, angrenzend an Droschen, Maltshawe und Märtinau nach Karoschte hin¹⁾. Diese Erklärung ist falsch. Denn Clissovo hat ganz sicher nicht nach Karoschte zu gelegen, sondern zwischen Droschen, Maltshawe und Märtinau einerseits und Trebnitz andererseits. Und zwar ergibt sich das aus folgendem. Der fünfte Anteil von Clissovo, den Herzog Heinrich schon vor der ersten Umgrenzung des Trebnitzer Stiftskreises im Jahre 1203 eingetauscht hatte, wird 1208 Zantirovo oder 1224 und 1236 Santirzovo genannt. Dieses grenzte aber an die Ge-

¹⁾ H. G. 177.

markungen von Droschen und Trebnitz. Denn in der Urkunde von 1224 Mai 1¹⁾ heißt es bei der Abgrenzung des Stadtgebietes von Trebnitz: *transivi directe tenendo limites haereditatis Droschow (Droschen) ad sinistram usque ad terminos et limites haereditatis Santirzovo et ibi stans incussi palum quartum. Post hoc perexi directe tenendo limites haereditatis Santirzovo ad sinistram usque ad viam, quae ducit de Maltzovo (Maltzhawe) ad capellam sancti Petri (in Trebnitz) et stando quintum palum incussi.* Darnach wäre Santirovo zwischen den heutigen Gemarkungen von Droschen und Groß Martinau zu suchen. Clissovo muß also ebenfalls in dieser Gegend gelegen haben und nicht nach Karoschke hin, wie Häusler meint. Dafür spricht auch der Umstand, daß bei der Festsetzung der Grenzen des *ambitus Trebnizensis* in den Umgrenzungsurkunden weder Santirovo noch Clissovo unter den Grenzbestimmungen genannt werden, was der Fall sein müßte, wenn sie westlich von Droschen, Maltzhawe und Martinau zu suchen wären, da dort die Grenze ging und gerade in dieser Gegend verhältnismäßig viel Orte angegeben werden. Aus der Tatsache, daß Clissovo an Droschen angrenzte, läßt sich auch ein Schluß ziehen auf den vierten Anteil von Clissovo, den Herzog Heinrich von dem Priester Bogdanus um vier Mark eintauschte, obwohl dieser sein Besitzrecht darauf nicht nachweisen konnte²⁾. Da nach dem *liber foundationis*³⁾ das Dorf Droschen ab antiquo cum omni dominio der Kirche des hl. Petrus in Trebnitz gehörte, so wäre es erklärlich, daß Bogdanus, der nach Bach⁴⁾ Pfarrer von Trebnitz war, Anspruch auf ein Stück (*particula*) des benachbarten Clissovo erhoben hat. Clissovo kommt nur noch in den päpstlichen Urkunden von 1216 Febr. 5 und 1235 Juli 5 unter den Besitzungen des Klosters vor, Santirovo dagegen als villa noch in der zweifelhaften bischöflichen Urkunde von 1236 mit doppeltem Datum vom 1. und 17. Nov.⁵⁾ und als grangia in der päpstlichen Urkunde vom 19. März 1267 vor, darauf verschwinden beide. Wahrscheinlich ist das Gebiet von Clissovo bei der Aussetzung von Martinovo⁶⁾ (Groß Martinau) zu deutschem Recht mit diesem vereinigt worden, da die Gemarkung von Groß Martinau nach Rnie 53 Hufen umfaßt und sich weit nach Süden erstreckt.

¹⁾ H. U. 36. S. R. 282. ²⁾ Urkunden von 1203 Juni 28.

³⁾ Lib. fund. B. 101. Cod. dipl. Sil. 14.

⁴⁾ Bach-Rastner, Gesch. des Klosters Trebnitz, S. 165. ⁵⁾ H. U. 42. S. R. 496.

⁶⁾ Urkunden fehlen hierüber, ein Schulze wird erst in der Urkunde von 1343 Juni 9 erwähnt. H. G. 181 f.

6. Devin.

Eine andere nicht mehr vorhandene Siedlung ist das Dorf Devin¹⁾. In der Urkunde des Abtes Wilbernus von Pforta aus dem Jahre 1215 o. L.²⁾ wird gesagt, daß Devin mit Clissovo benachbart ist und beide durch ein Waldgebiet und durch einen Bach getrennt sind. Die Bewohner der beiden Dörfer suchten durch Niederlegen des Waldes Neuland zu gewinnen, wobei es zum Streit kam. Infolgedessen entschied schon Bischof Siroslaus, daß der Bach die Grenze zwischen Devin und Clissovo sein sollte. Häusler verlegt nun, wie er es bei Clissovo getan hat, auch das diesem benachbarte Devin westlich der Dörfer Kl. Martinau, Maltshawe, Droschen, was aber nicht der Fall sein kann. Da Clissovo an Trebnitz grenzte, so muß Devin östlich der Linie Kl. Martinau, Maltshawe, Droschen zu suchen sein. Denn die Entfernung zwischen diesen drei eben genannten Dörfern, die alle schon damals bestanden, ist sehr gering, sie beträgt je etwa einen Kilometer. Daher kann man nicht annehmen, daß die Gemarkung von Clissovo sich zwischen diesen Dörfern hindurch erstreckt habe bis an die Rasche (Chachcia), die Häusler als Grenze zwischen Clissovo und Devin annimmt. Vielmehr ist die Zedenitz (Sennicha), die südlich von Groß Martinau am Pfarrberge ihren Anfang nimmt und dieses durchfließt, die Grenze zwischen den beiden Dörfern gewesen. Hätte Devin westlich der Rasche gelegen, so hätte es auch bei den Grenzbestimmungen genannt werden müssen, da dort die Grenze des Trebnitzer Stiftskreises verlief. Wenn man die Karte betrachtet, so sieht man, daß die Orte Trebnitz, Bentkau, Pflaumendorf, Droschen, Maltshawe, Klein und Groß Martinau, die damals sämtlich schon bestanden, etwa auf einer Kreislinie liegen, deren Durchmesser ungefähr $3\frac{1}{2}$ km beträgt. Etwa in der Mitte dieses Kreises haben wir den Ort Clissovo mit Zantirovo und das Dorf Devin zu suchen, deren Gebiet später zu den benachbarten Gemarkungen geschlagen worden sind. Devin wird in der päpstlichen Urkunde von 1227 Juni 15³⁾ das letzte Mal erwähnt.

Breslau.

R. Engelbert.

¹⁾ H. G. 175.²⁾ H. U. 24. S. R. 166.³⁾ S. R. 323.

Bücheranzeigen.

P. Chrysogonus Reisch, O.F.M. Urkundenbuch der Austodien Goldberg und Breslau. 1. Teil 1240—1517. Mit zwölf Siegelabbildungen. Düsseldorf, Schwann 1917. XXVI, 480 S. 4°. 15 Mk. (Monumenta Germaniae Franciscana. 2. Abteilung. Urkundenbücher Bd. I.)

Der regen wissenschaftlichen Tätigkeit, die neuerdings seitens der deutschen Franziskaner der Geschichte ihres Ordens zugewendet wird, haben wir ein für unsere schlesische Heimatsgeschichte sehr wertvolles Werk zu verdanken: die Zusammenstellung und Veröffentlichung sämtlicher die Mehrzahl der schlesischen Franziskanerklöster betreffenden mittelalterlichen Urkunden. Der stattliche Band, dessen Herausgabe der um die schlesische Geschichtsforschung schon vielverdiente Guardian des Karlowitzer Klosters besorgt hat, eröffnet das weiterschauende große Unternehmen der Monumenta Germaniae Franciscana, und zwar bildet es den ersten Band der zweiten Abteilung desselben, welche die Urkundenbücher umfassen soll, während die erste für die Schriftsteller bestimmte Abteilung erst nach dem Kriege mit einer Ausgabe der lateinischen Predigten des Berthold von Regensburg ihr Erscheinen beginnen wird. — Nicht weniger als 941 Urkunden sind es, die uns dargeboten werden, und zwar werden die bisher ungedruckten oder nur an schwer zugänglicher Stelle veröffentlichten im Wortlaut mitgeteilt, während von den schon in sonstigen Urkundenwerken gedruckten Urkunden nur kurze Inhaltsangaben in Regestenform gegeben werden. Jahrelanger entzungsvoller Fleiß war nötig, um dieses gewaltige Material aus ungedruckten und gedruckten, in einer langen Reihe von Archiven und Bibliotheken ruhenden Quellen zusammenzutragen und zu verarbeiten. Auch der, welcher wissenschaftlicher Forschungsarbeit ferne steht, kann sich einen Begriff von deren Umfang und Schwierigkeiten machen, wenn er sieht, daß das Verzeichnis der benützten gedruckten Quellen und Literatur fünf, das der ungedruckten Quellen sieben kleingedruckte Seiten des stattlichen Quartformates füllt. Was die wissenschaftliche Bearbeitung und Herausgabe des Materials betrifft, so kann rühmend gesagt werden, daß all den nicht geringen Forderungen, die man an ein modernes Urkundenbuch zu stellen pflegt, genüge getan ist.

Wie schon angedeutet, befaßt sich der vorliegende Band nicht mit allen Franziskanerklöstern, die in der heutigen Provinz Schlesien oder auch in der Breslauer Diözese in ihrem früheren und jetzigen Umfang gelegen sind, andererseits greift er über die Grenzen der Provinz wie der Diözese hinaus. Die Klöster mußten ja selbstverständlich so zusammengefaßt werden, wie es ihrer Gliederung im Orden entsprach. Demgemäß sind die schlesischen Franziskanerklöster, die bei der böhmischen Provinz verblieben, nicht behandelt; es sind dieses Groß-Glogau, Guhrau, Glaz, Oppeln, Rosel, Leobschütz, Ober-Glogau, Beuthen, Ratibor, Jauer. Es wird vielmehr nur das Urkundenmaterial aller der sächsischen Provinz angehörigen Franziskanerklöster dargeboten, die in den beiden Austodien Goldberg und Breslau gelegen waren. Die Austodie Breslau umfaßte folgende Konvente: Breslau, Schweidniz, Neumarkt, Namslau, Strehlen,

Brieg, Neiße und Münsterberg; zur Austodie Goldberg gehörten die überwiegend im Sprengel der mittelalterlichen Diözese Meißen gelegenen Klöster in Goldberg, Görlitz, Bautzen, Zittau, Sorau, Krossen, Löwenberg, Lauban, Liegnitz, Sagan, Löbau. — Der Herausgeber selbst hebt in seinem Vorwort im Ton des Bedauerns hervor, daß das von ihm erschlossene und bereitgestellte Material trotz seiner Reichhaltigkeit so manche Frage uns unbeantwortet läßt; so fällt aus demselben kein Licht auf die Frage, in welchem Jahre die ersten Franziskaner nach Schlesien kamen und ob sie von Böhmen oder von Sachsen aus die Grenzen unserer Heimatprovinz überschritten. Die ersten urkundlichen Nachrichten künden uns vielmehr von der Verwüstung der schon bestehenden Franziskanerkonvente durch den Mongoleneinfall des Jahres 1241. Und auch für die folgende Zeit würden wir wünschen, daß das Urkundenmaterial uns mehr Aufschlüsse über die Entstehung der einzelnen Klöster, ihre innere Entwicklung, die Zustände in denselben usw. gäbe, als es der Fall ist. Wenn so die allerdings ja unersättliche Wißbegier des modernen Historikers nicht durchweg befriedigt wird — weil viel verloren gegangen sein mag und noch mehr, was uns aufs höchste interessieren würde, in früherer Zeit der Aufzeichnung gar nicht für wert erachtet wurde —, so muß doch andererseits mit allem Nachdruck betont werden, wie sehr durch die in dem Urkundenbände zusammengetragenen Materialien unsere Kenntnisse in den verschiedensten Richtungen erweitert und vertieft werden, und dadurch für die weitere Verarbeitung und kommenden Darstellungen feste Grundlagen geschaffen werden. Abgesehen von der Geschichte der einzelnen Klöster, bietet das Werk den Lokalhistorikern der in Betracht kommenden Städte reiche Ausbeute. Auf das kirchliche Leben fällt aus den Urkundennachrichten vielerlei Licht, so wenn wir z. B. von zahlreichen Stiftungen und frommen Schenkungen lesen. Auch die großen Ereignisse in Welt und Kirche finden ihren Widerhall: schon im Ausgang des 13. Jahrhunderts macht die Sprachen- und Nationalitätenfrage im Orden durch den Gegensatz der deutschen und der polnischen Franziskaner Schwierigkeiten; die Bannbulle gegen Ludwig den Bayer hat nicht allenthalben Beachtung gefunden; der Provinzial Matthias Döring erscheint als Legat des Baseler Konzils in Schlesien; wir hören von den Erfolgen und Widerständen, welche das Wirken des Johannes Capistrano begleiteten. Neben vielen erbaulichen Zeugnissen von Frömmigkeit, klösterlicher Zucht, ernstem Reformgeist und regem kirchlichen Leben fehlen auch die Schattenseiten nicht: Erschlaffung des Ordensgeistes, Streitigkeiten mit dem Weltklerus, wie sie allenthalben um die Pfarrrechte geführt wurden, und ärgerliche Zwistigkeiten sogar zwischen den Zweigen des Ordens selbst, wie vor allem zwischen den Franziskanern und Klarissen zu Breslau. Der Freund der Kulturgeschichte findet interessante Einzelheiten in reicher Zahl. So wird gar manchen, der infolge der Rationierung nur noch aus dunkler Erinnerung Aussehen und Geschmack von Heringen kennt, ein gelinder Reiz überkommen, wenn er des öfteren von Schenkungen an die Franziskanerklöster liest: „Vor umb sol man kawffen in der vaiten alle jare eyne tunne herings.“ — Und sicher würden viele, die sich mit einem halben Pfunde zähen Rindfleisch in der Woche begnügen müssen, gern mit Frau Elze Dörigin tauschen, die sich im Jahre 1450 eine Pfründe im Görlitzer Kloster kaufte und sich, von anderm zu schweigen,

„des suntagis, des dinstagis, des dornstagis des morgens frwe czweierly fleisch“ ausmachte. — In dem Lesemeister Bruder Vincenz Eszagt des Görlicher Klosters lernen wir einen vielbeschäftigten Arzt kennen, der gar nicht imstande ist, allen, die ihn begehren — es sind auch mehrere schlesiſche Herzöge darunter — seine ärztliche Kunst zuteil werden zu lassen. Mit „Mercurio sublimato“, das sich Donat Utmann, Herr zu Schönberg und Halbendorf, von jenem besorgt, hat er sein Eheweib vergiftet, wofür er 1498 „decolliert“ wurde. „Das Weib hatte zu lange gelebet, hätte gern eine Jungfrau von Trautenau geheiratet.“ — Den Schluß des Werkes bildet ein Verzeichnis der Rustoden und der in den einzelnen Klöstern nachweisbaren Brüder. Ein eingehendes sorgsam gearbeitetes Register erleichtert die Verwertung des reichen vielseitigen Inhalts des Bandes, dessen gediegene Ausstattung gleichfalls hohes Lob verdient. Eine Tafel bietet Abbildungen von zwölf Siegeln der beiden Rustodien und einzelner Konvente.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Mitteilungen.

Unser langjähriger Mitgliede und eifrigen Mitarbeiter Prof. Dr. Gustav **Schönaich**, der seit Beginn des Krieges als Hauptmann im Felde stand, dann längere Zeit Leiter eines vereinigten Rekrutendepots in Rumänien war und jetzt Kommandeur eines Rekrutendepots im Westen ist, wurde der Charakter als Major erteilt.

Unser Mitglied Dr. Hans Heinrich **Borcherdt**, Privatdozent an der Universität zu München, erhielt das Eisene Kreuz II. Klasse und den Bayerischen Militärverdienstorden.

Unser korrespondierendes Mitglied Geh. Archivrat Dr. Herman **Granier**, Major und Kommandeur eines Jägerersatzbataillons, erhielt im vorigen Jahre das Hamburger Hanseatenkreuz und das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz, in diesem Jahre das Offizierehrenkreuz des Fürstlich Neussischen Hausordens mit Schwertern.

Unser Mitglied der kgl. Oberförster Hans **Karsch**, Hauptmann i. e. Res.-Feldart.-Regt., erhielt das Eisene Kreuz I. Klasse.

Ein liebes, langjähriges Mitglied, das in den Friedensjahren selten bei unsern Vortragsabenden und sonstigen Veranstaltungen fehlte, ist uns am 17. Mai d. J. nach langem, schwerem Leiden in dem Generaloberarzt a. D. und stellvertretenden Korpsarzt des VI. Armeekorps Dr. **Reinhold Scholz** (geb. 1859 in Runzen, Kr. Ohlau) gestorben. Wir werden sein Andenken dauernd in Ehren halten.

